

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 29. September 2017

n'existe qu'en allemand

Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Änderungen im Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) kann die Überlegungen und Argumentation des Bundesrates und der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu den Änderungen des obengenannten Bundesgesetzes nachvollziehen und erachtet die angestrebte Lösung als praktikabel. Um die ohne Änderung steigende Gewinnsteuerbelastung, entstehend durch den erhöhten Finanzierungsaufwand und die höheren Gesamtkosten, zu verhindern, sollen die beiden vorgenannten Faktoren bei der Berechnung des Beteiligungsabzugs ausgeklammert werden. Der SGB ist mit dieser Revision einverstanden, solange das heutige Steuereinnahmenniveau, wie in den Erläuterungen auch versprochen, nicht gesenkt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom